




## Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 36 42 · 70031 Stuttgart

Herrn Bürgermeister  
Klaus Dieterich  
Vorsitzender des  
Gemeindeverwaltungsverbands  
Oberes Zabergäu  
Marktstraße 19-21  
74363 Güglingen

Stuttgart 1. Februar 2016  
Name Frau Maatz  
Durchwahl 0711 904-17122  
Telefax 0711 904-17090  
Aktenzeichen 74-6411.8/221/1-2  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ablehnung des Antrags auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der  
Katharina-Kepler-Schule, Grund- und Werkrealschule in 74363 Güglingen zum  
Schuljahr 2016/17

Ihr Antrag vom 22.05.2015

Anlage

Aktenvermerk vom 15.12.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ihrem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17 kann  
nicht entsprochen werden.

Das pädagogische Konzept der beantragten Gemeinschaftsschule wurde vom Staat-  
lichen Schulamt Heilbronn geprüft und befürwortet. Jedoch kann die Schule nach den  
vorliegenden Zahlen mit voraussichtlich ca. 34 Schülern je Jahrgangsstufe auf Dauer  
nur einzügig geführt werden. Das Regierungspräsidium und das Staatliche Schulamt  
Heilbronn rechnen dauerhaft nur mit einer Einzügigkeit.

Nach § 8 a Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz (SchG) ist die Gemeinschaftsschule mindestens zweizügig. Für die Erteilung der Zustimmung nach § 30 Absatz 1 SchG ist es erforderlich, dass im Rahmen der Festlegung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 27 Absatz 2 SchG für eine Schule nach §§ 6, 7 und 8 a Absatz 1 SchG die Mindestschülerzahl von 40 in den Eingangsklassen langfristig prognostiziert werden kann. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Wie sich aus der beiliegenden Schülerzahlprognose (siehe Anlage) ergibt, wird die erforderliche langfristige Mindestschülerzahl 40 nicht erreicht.

Die Katharina-Kepler-Grund- und Werkrealschule in Güglingen erfüllt somit nicht die gesetzlichen Vorgaben für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.

Das Regierungspräsidium bedauert keine andere Entscheidung mitteilen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernhard Freisler  
Abteilungsleiter

**Weitere Ausführungen in der Sitzung.**

## Prüfung Schulorganisation

**Schule: Katharina-Kepler-Schule (Grund- und Werkrealschule) Güglingen**

**Schulträger: Stadt Güglingen, Landkreis: Heilbronn**

**SSA: Heilbronn**

**Antrag des Schulträgers vom 22.05.2015**

- 1. Aufhebung der Werkrealschule an der Katharina-Kepler-Schule (Grund- und Werkrealschule) (Dienststellen-Nr. 04123808), Landkreis Heilbronn.**
- 2. Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (GMS) an der bisherigen Katharina-Kepler-Schule (GWRS) zum Schuljahr 2016/17 und gemeinsame Führung mit der Grundschule im Schulverbund (§ 16 SchG).**

## Prüfung Öffentliches Bedürfnis

Näher betrachtet werden die Katharina-Kepler-Schule (GWRS) selbst und die Grundschule Pfaffenhofen sowie die Grundschule Zaberfeld.

Lt. Amtlicher Schulstatistik vom 15.10.2014 führen die nachfolgend genannten Schulen folgende Schülerzahlen:

- Katharina-Kepler-Schule (Grund- und Werkrealschule) Güglingen**

### Grundschule

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	gesamt
Schülerzahlen	44	60	57	64	226
Klassen	2	3	3	3	8

### Werkrealschule

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	gesamt
Schülerzahlen	18	40	40	46	45	49	238
Klassen	1	2	2	2	2	2	11

- Grundschule Pfaffenhofen (GS)**

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	gesamt
Schülerzahlen	15	24	20	29	88
Klassen	1	1	1	2	5

- **Grundschule Zaberfeld (GS)**

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	gesamt
Schülerzahlen	35	36	41	30	142
Klassen	2	2	2	2	8

### Gesamtzahl der Grundschüler der in die Betrachtung einbezogenen Schulen im Schuljahr 2014/2015

Schule		Ort	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Entfern. Zur künftigen GMS
Schulname	Schulart						
Katharina-Kepler-Schule	GWRS	Güglingen	44	60	57	64	--
Grundschule Pfaffenhofen	GS	Pfaffenhofen	15	24	20	29	Am Standort der GMS
Grundschule Zaberfeld	GS	Zaberfeld	35	36	41	30	Am Standort der GMS
Summe			94	120	118	123	

### Derzeitige Übergangsquoten

Die durchschnittlichen Übergangsquoten der Grundschüler **aus Güglingen** in den letzten 3 Jahren stellen sich wie folgt dar:

Werkrealschule	10,6 %
Realschule	40,8 %
Gymnasium	42,9 %

In der Stadt Güglingen sind die weiterführenden Schulen Realschulen vorhanden. Durch die Einrichtung einer GMS Katharina-Kepler-Schule entsteht keine Bestandsgefährdung der bestehenden Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien in der Raumschaft.

## Schülerzahlprognose/ dauerhafter Bestand

Der Einzugsbereich der künftigen GMS Katharina-Kepler Güglingen könnte künftig den GVV Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld sowie die Gemeinden Kleingartach und Cleebronn umfassen.

### Langfristige Prognose:

Gemeinde	Einwohner	Grundschüler pro Jahr	GMS-Übergangsquote	Lfr. Prognose der Schüler an der künftigen GMS
Güglingen	6.105	50,6	40 %	20 (20,27) Schüler
Pfaffenhofen	2.308	19,1	30 %	6 (5,75) Schüler
Zaberfeld	3.893	32,3	10 %	3 (3,23) Schüler
Kleingartach	1.814	9,04	30 %	3 (2,71) Schüler
Cleebronn	2.800	23,24	10 %	2 (2,32) Schüler
Summe				<b>34 Schüler</b>

Ausgehend von **der Einwohnerzahl von Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld** und einer angenommenen Geburtenquote von 0,83 % und unter Zugrundelegung der jeweiligen Übergangsquoten (aufgrund der räumlichen Entfernung zur künftigen GMS, der Erreichbarkeit der GMS mit öffentlichen Verkehrsmitteln und unter Berücksichtigung, ob andere weiterführende Schulen Vorort sind) könnten **langfristig gesehen ca. 34 Grundschüler pro Jahr** auf die künftige GMS Katharina-Kepler-Schule Güglingen übergehen.

### Prüfung Öffentliches Bedürfnis

Das öffentliche Bedürfnis ist unter den prognostizierten Voraussetzungen nicht gegeben.

Zudem gibt es in Brackenheim (RPS) und in Sulzfeld (RPK) eine GMS. Zum Nachbarbezirk Karlsruhe wurde sogar eigens ein Schülerbus von Zaberfeld nach Sulzfeld eingerichtet, was zu einem Schülerstrom von Zaberfeld nach Sulzfeld führte.

- Anlass/Thema:** Erläuterungsgespräch zur Ablehnung des Antrags auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Katharina-Kepler-Schule (Grund- und Werkrealschule) in Güglingen zum Schuljahr 2016/17, Schulträger Stadt Güglingen mit GVV „Oberes Zabergäu“  
Ihr Antrag vom 22.05.2015
- Datum:** 27. Februar 2016, 14:30 bis 16:00 Uhr
- Ort:** Stadt Güglingen
- Teilnehmer:** Regierungspräsidium Stuttgart:
- Herr Fischer
  - Herr Walter
  - Staatliches Schulamt:
    - Herr Seibold
  - Vertreter der Kommune:
    - Herr BM Dieterich
    - Herr BM Csaszar
  - Vertreter der Schule:
    - Frau SL`in Dr. Doll, Katharina-Kepler-Schule
    - Frau SSL`in Odenwald, Katharina-Kepler-Schule
    - Herr SL Pfeil, RS Güglingen
    - Frau SSL`in Stahl, RS Güglingen
- 

## 1. Sachstand:

Die Stadt Güglingen hat als Schulträger mit Schreiben vom 22.05.2015 einen Antrag auf Weiterentwicklung ihrer Katharina-Kepler-Schule (Grund- und Werkrealschule) zu einer Gemeinschaftsschule (GMS) (1-10) gestellt. Die GMS soll die Grundschule im Schulverbund führen. Die Beschlüsse des Gemeinderats sowie der Schulkonferenz liegen vor. **Schulträger der Grundschule** ist die Stadt Güglingen, **Träger der Werkrealschule** (5-10) der Gemeindeverband „Oberes Zabergäu“.

Nach Angaben des Antragstellers soll die Trägerschaft so belassen bleiben. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder Satzung bestehe nicht. Der Schulträger erklärt gleichzeitig, dass die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Unterbringung der GMS vorliegen bzw. zum erforderlichen Zeitpunkt geschaffen werden.

## 2. Stellungnahme

Das pädagogische Konzept der beantragten Gemeinschaftsschule wurde vom Staatlichen Schulamt Heilbronn geprüft und befürwortet.

Jedoch kann die Schule nach den vorliegenden Zahlen mit voraussichtlich ca. 34 Schülern je Jahrgangsstufe auf Dauer nur einzügig geführt werden. Das Regierungspräsidium rechnet dauerhaft nur mit einer Einzügigkeit und kann auch keine Ausnahmesituation, welche eine Einzügigkeit rechtfertigen würde, erkennen. Dem

Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17 kann nicht entsprochen werden.

Nach § 8 a Abs. 2 Satz 1 SchG „ist die Gemeinschaftsschule mindestens zweizügig, ...“. Bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der erforderlichen Zweizügigkeit wird nunmehr eine langfristige Prognose von mindestens 40 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen gefordert. Dies ist sachlich gerechtfertigt im Hinblick auf die zu erwartende gesetzliche Regelung zur regionalen Schulentwicklung (vgl. Ministerratsbeschlüsse vom 23.7.2013 sowie 10.12.2013 zur regionalen Schulentwicklung), die bereits zum kommenden Schuljahr 2014/2015 vom Landtag beschlossen werden soll zur Erreichung dauerhaft stabil zweizügiger Schulstandorte. Gem.

§ 30 b Absatz 1 Nr. 1 des derzeit sich im Anhörungsverfahren befindenden Gesetzentwurfs zur regionalen Schulentwicklung ist es für die Erteilung der Zustimmung nach § 30 Absatz 1 SchG erforderlich, dass im Rahmen der Festlegung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 27 Absatz 2 SchG für eine Schule nach §§ 6, 7 und 8 a Absatz 1 SchG die Mindestschülerzahl von 40 in den Eingangsklassen langfristig prognostiziert werden kann.

Wie sich aus der nachfolgend angefügten Schülerzahlprognose ergibt, liegen die Voraussetzungen für eine zweizügige Gemeinschaftsschule hier nicht vor.

### 3. Langfristige Prognose

Der Einzugsbereich der künftigen GMS Katharina-Kepler Güglingen **könnte** künftig den GVV Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld sowie die Gemeinden Kleingartach und Cleeborn umfassen.

#### Langfristige Prognose:

Gemeinde	Einwohner	Grundschüler pro Jahr	GMS-Übergangsquote	Lfr. Prognose der Schüler an der künftigen GMS
Güglingen	6.105	50,6	40 %	20 (20,27) Schüler
Pfaffenhofen	2.308	19,1	30 %	6 (5,75) Schüler
Zaberfeld	3.893	32,3	10 %	3 (3,23) Schüler
Kleingartach	1.814	9,04	30 %	3 (2,71) Schüler
Cleeborn	2.800	23,24	10 %	2 (2,32) Schüler
Summe				<b>34 Schüler</b>

Ausgehend von **der Einwohnerzahl von Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld** und einer angenommenen Geburtenquote von 0,83 % und unter Zugrundelegung der jeweiligen Übergangsquoten (aufgrund der räumlichen Entfernung zur künftigen GMS, der Erreichbarkeit der GMS mit öffentlichen Verkehrsmitteln und unter Berücksichtigung, ob andere weiterführende Schulen Vorort sind) könnten **langfristig gesehen ca. 34 Grundschüler pro Jahr** auf die künftige GMS Katharina-Kepler-Schule Güglingen übergehen.

#### **Prüfung Öffentliches Bedürfnis**

Das öffentliche Bedürfnis ist unter den prognostizierten Voraussetzungen nicht gegeben.

Zudem gibt es in Brackenheim (RPS) und in Sulzfeld (RPK) eine GMS. Zum Nachbarbezirk Karlsruhe wurde sogar eigens ein Schülerbus von Zaberfeld nach Sulzfeld eingerichtet, was zu einem Schülerstrom von Zaberfeld nach Sulzfeld führte.

#### **4. Gesprächsergebnis:**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Anhörungstermins wurden die Prognoseannahmen und deren Anwendung erläutert.

Als schulorganisatorische Perspektive, könnte eine Weiterführung der Werkrealschule im Verbund mit der benachbarten Güglinger Realschule erwogen werden. Zuvor sind hierzu die Beschlüsse zur Aufhebung der Verbandsträgerschaft herbeizuführen.

Die Vertreter der Schule, der Gemeinde und der Verbands Oberes Zaberngäu haben deutlich Ihre Enttäuschung über das Ergebnis mitgeteilt.

Ref. 71 Schulorganisation, Schulhausbau  
27. Januar 2016  
gez.: Helmut Fischer